

1. PRÜFUNGSauftrag	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf.....	2
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	17
3.1 Gegenstand der Prüfung	17
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	19
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	21
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	21
4.1.2 Jahresabschluss	22
4.1.3 Rechenschaftsbericht	22
4.1.4 Steuerung der Haushaltswirtschaft.....	23
4.1.5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	25
4.1.6 Gebührenkalkulation	30
4.1.7 Kosten- und Leistungsrechnung	35
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	36
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	36
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	36
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	37
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen.....	37
5. Schlussbemerkungen	38
Anlagenverzeichnis	40

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 des Marktfleckens Mengerskirchen, nachfolgend

-Gemeinde Mengerskirchen-

genannt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S.295), geändert durch Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. S.840), sowie den in Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung niedergelegten Übergangsvorschriften von der GemHVO- Doppik und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), zugrunde gelegt. Weiterhin wurden die Doppik-Richtlinien des Kreises Limburg-Weilburg vom 1. Juli 2006 sowie deren Aktualisierungen berücksichtigt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Mengerskirchen** folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Im Verlauf des Haushaltsjahres konnten für die Gemeinde Mengerskirchen sehr positive Ergebnisse erzielt werden. Nicht nur die planmäßigen Umsetzungen der Ansätze, sondern auch die vielfältigen Bemühungen der letzten Jahre kamen zum Ausdruck. So hat beispielsweise die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit 1.111 Arbeitsplätzen am 30. September 2012 ihren bisherigen Höchststand in Mengerskirchen erreicht. Die Umsetzung der gesplitteten und kostendeckenden Abwassergebühr (2,05 € Schmutzwasser, 0,32 € Niederschlagswasser) unterstreicht einmal mehr die effiziente Abwasserbehandlung und die kostengünstigen Rahmenbedingungen. Die erfolgreichen wirtschaftlichen Ergebnisse der heimischen Betriebe führen auch zu einer besseren Gewerbesteuererinnahme. Die stetige Weiterentwicklung der Mobilität und der effizienten Infrastruktur bilden die Grundlage für das finanzielle Ergebnis.

Entgegen der vorsichtigen Planung der Geschäftsvorgänge aus dem Erbbaurechtsvertrag Seeweier hat die tatsächliche Vorgehensweise zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Durch eine geänderte Berechnung der Rückstellungen für den kommunalen Finanzausgleich kam es zu einem Ertrag aus der Reduzierung der Rückstellung. Darüber hinaus haben sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und die Personalaufwendungen reduziert.

Mit der Fortführung der vorangegangenen positiven Ergebnisse,

2009 → + 335.000 €

2010 → + 213.000 €

2011 → + 399.000 €

2012 → + 472.000 €

konnte 2012 das beste Jahresergebnis trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erzielt werden.

In 2012 konnte das beste Gewerbesteuerergebnis bisher verbucht werden.

1.212.152 € wurden von insgesamt 72 Gewerbesteuerpflichtigen gezahlt. Dieser gute Ertrag ist neben der guten Konjunkturerwicklung der letzten Jahre ebenso der weitsichtigen Ansiedlung einiger großer Unternehmen zu verdanken, die in den vergangenen Jahren im Gemeindegebiet auch weiter investiert und sich vergrößert haben, so dass hier eine gewisse Kontinuität des Steueraufkommens zu erwarten ist. Die Top Ten haben mit ca. 1,024 Mio. Euro ca. 84 % des Aufkommens beigetragen. Die Gemeinde Mengerskirchen ist sich in diesem Punkt der Abhängigkeit von einigen wenigen großen Steuerzahlern sehr bewusst und steht mit diesen Firmen permanent

in Kontakt, um die Entwicklung abschätzen zu können. Für das laufende Jahr deutet sich ein Verbleib des Gewerbesteueraufkommens auf diesem hohen Niveau an. Trotzdem haben und werden wir die Haushaltsansätze bei der Gewerbesteuer weiterhin vorsichtig schätzen, um den Grundsätzen der Haushaltsaufstellung Genüge zu tun und um die Gemeinde selbst vor unliebsamen Überraschungen so gut als möglich zu schützen. Grundlage ist stets das bestehende Aufkommen an Vorauszahlungen zzgl. oder abzgl. der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung. Durch einen niedrigen Steuersatz und die Bereitstellung einer guten Infrastruktur versucht die Gemeinde Mengerskirchen, das bestehende Gewerbe am Ort zu halten und neue Betriebe anzusiedeln, was in Anbetracht der Randlage in Kreis und Land und der Entfernung zu den überörtlichen Verkehrsverbindungen sehr schwierig ist.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2012 wurden in der Gemeindevertretersitzung am 20.12.2011 beschlossen. Die Aufnahme von Krediten, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wurde auf 980.640 € festgesetzt. Mit Nachtrag vom 20.11.2012 wurde dieser Betrag um 60.953 € vermindert und damit auf 919.687 € neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 400.000 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € wurden veranschlagt für den Digitalfunk der Feuerwehr. Mit Nachtrag vom 20.11.2012 wurden diese um 194.000 € erweitert (30.000 € Sportzentrum, 19.000 € Planung Haus Engels, 145.000 € DSL) und damit auf 294.000 € neu festgesetzt.

Die Haushaltsplanung 2012 und das Jahresergebnis 2012 stehen sich wie folgt gegenüber:

	Haushaltsansatz 2012	Abschluss 2012	Vergleich
a) im Ergebnishaushalt			
Erträge im ordentlichen Ergebnis	8.316.429,00 €	8.362.497,36 €	46.068,36 €
Aufwendungen im ordentl. Ergebnis	8.230.568,91 €	7.895.136,73 €	335.432,18 €
Erträge im außerordentl. Ergebnis	112.064,00 €	62.106,53 €	- 49.957,47 €
Aufwendungen im außerordentl. Ergebnis	106.825,00 €	8.585,70 €	98.239,30 €
b) im Finanzhaushalt			
aus laufender Verwaltungstätigkeit:			
die Einzahlungen	7.139.645,00 €	7.529.334,03 €	389.689,03 €
die Auszahlungen	7.045.782,91 €	6.646.107,29 €	399.675,62 €
aus Investitionstätigkeit:			
die Einzahlungen	800.629,00 €	523.937,96 €	-276.961,04 €
die Auszahlungen	2.309.334,31 €	1.824.494,01 €	484.840,30 €
aus Finanzierungstätigkeit:			
die Einzahlungen	919.687,00 €	400.000,00 €	-519.687,00 €
die Auszahlungen	214.693,00 €	224.733,43 €	- 10.040,43 €

Gesamtergebnisrechnung 2012

	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2011 in €	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres 2012 in €	Ergebnis des HHJahres 2012 in €	Vergl. Ansatz/ Ergebnis des HHJahres in €
00	Gesamtergebnisrechnung				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-200.764,88	-161.423,00	-162.164,64	741,64
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.168.063,38	-1.162.934,00	-1.150.925,90	-12.008,10
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-83.202,21	-45.600,00	-106.718,02	61.118,02
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	-6.427,10			
05	Steuern steuerähn. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-3.148.929,95	-3.416.180,00	-3.454.578,15	38.398,15
06	Erträge aus Transferleistungen	-130.443,77	-141.845,00	-147.480,72	5.635,72
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.592.421,80	-1.966.320,00	-1.942.100,54	-24.219,46
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-890.028,78	-931.836,00	-935.034,80	3.198,80
09	Sonstige ordentliche Erträge	-334.571,37	-490.291,00	-463.494,59	-26.796,41
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-7.554.853,24	-8.316.429,00	-8.362.497,36	46.068,36
11	Personalaufwendungen	1.309.285,62	1.417.270,00	1.381.957,94	35.312,06
12	Versorgungsaufwendungen	118.239,73	85.263,00	101.312,63	-16.049,63
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.110.461,59	1.289.493,20	1.186.302,90	103.190,30
14	Abschreibungen	1.320.320,46	1.315.186,00	1.350.144,95	-34.958,95
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	695.456,07	772.450,00	714.130,51	58.319,49
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.568.702,79	3.346.346,71	3.156.360,12	189.986,59
17	Transferaufwendungen	823,50		679,15	-679,15
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.241,53	4.560,00	4.248,53	311,47
19	Summe der ordentlichen Aufw.(Pos. 11 - 18)	7.127.531,29	8.230.568,91	7.895.136,73	335.432,18
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-427.321,95	-85.860,09	-467.360,63	381.500,54
21	Finanzerträge	-33.239,31	-50.700,00	-42.339,26	-8.360,74
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.656,91	137.000,00	90.437,38	46.562,62
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	71.417,60	86.300,00	48.098,12	38.201,88
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-355.904,35	439,91	-419.262,51	419.702,42
25	Außerordentliche Erträge	-61.493,36	-112.064,00	-62.106,53	-49.957,47
26	Außerordentliche Aufwendungen	18.503,08	106.825,00	8.585,70	98.239,30
27	Außerordentl. Ergebnis(Pos. 25 ./ Pos. 26)	-42.990,28	-5.239,00	-53.520,83	48.281,83
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-398.894,63	-4.799,09	-472.783,34	467.984,25

Die Ergebnisrechnung bildet in der Summe der Erträge und Aufwendungen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres ab. Sie konnte im Haushaltsjahr 2012 mit einem Jahresergebnis von 472.783,34 € abgeschlossen werden. Dies setzt sich zusammen im ordentlichen Ergebnis von 419.262,51 € und im außerordentlichen Ergebnis von 53.520,83 €. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz 2012 um 467.984,25 € erhöht. Dies resultiert aus Mehreinnahmen von insgesamt 46.068,36 €. Weiterhin konnten bei den ordentlichen Aufwendungen ein Betrag von 335.432,18 € eingespart werden. Im Planansatz sind die im laufenden Haushaltsjahr durch die Gemeindevertretung beschlossenen überplanmäßigen Ausgaben, die Haushaltsreste von 2011 nach 2012 sowie der Nachtrag für das Haushaltsjahr 2012 enthalten.

Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen sind vornehmlich periodenfremde Buchungen oder z.B. Erträge aus Verkäufen des Anlagevermögens, Verluste bei Verkäufen des Anlagevermögens oder außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den außerordentlichen Erträgen war ein Planansatz von 112.064,00 € vorhanden. Tatsächlich wurde das Haushaltsjahr hier mit einem Betrag von 62.106,53 € abgeschlossen. Die außerordentlichen Aufwendungen haben sich um 98.239,30 € gegenüber dem Planansatz auf 8.585,70 € reduziert. Die außerordentlichen Abschreibungen waren wesentlich geringer als geplant, da die Grundstücke betreffend des Erbbaurechtsvertrages Seeweier/Campingplatz nicht abgewertet werden mussten (s. hierzu auch Anmerkungen zur Bilanzposition 1.2.1 Seite 10).

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2012 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

- a) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- b) Kostenersatzleistungen und -erstattungen
- c) Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen
- d) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse
- e) Sonstige ordentliche Erträge

Zu a) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Planabweichung in Höhe von 12.008,10 € resultiert zum größten Teil aus Mindereinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren, Passgebühren sowie den Benutzungsgebühren für Wasser und Kanal.

Zu b) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Kostenerstattungen waren um 61.118,02 € höher als geplant. Die Kostenbeteiligung für die Schulsozialarbeit war nicht eingeplant sowie die Erstattung der Krankenkasse für eine freigestellte Mitarbeiterin (Beschäftigungsverbot), die sich in Schwangerschaft befand.

Zu c) Steuern und steuerähnliche Erträge

Hier wurde mit einem Plus von 38.398,15 € gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Der Gemeindeanteil zur Einkommensteuer fiel um 24.871,14 €

geringer aus als geplant. Dies konnte durch die Mehreinnahme in Höhe von 62.152 € bei der Gewerbesteuer kompensiert werden.

Zu d) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse

Gegenüber dem Planansatz wurde hier das Haushaltsjahr mit einem Minus von 24.219,46 € abgeschlossen. Die geplanten Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für den Bereich der Kindertagesstätten konnte nicht erreicht werden.

Zu e) Sonstige ordentliche Erträge

Hier wurde mit einem Minus von 26.796,41 € abgeschlossen. Die Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen konnte in der geplanten Höhe (Differenz ./ 28.424,79 €) nicht erreicht werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- a) Personalaufwendungen
- b) Versorgungsaufwendungen
- c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- d) Abschreibungen
- e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
- f) Steueraufwendungen

Zu a) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen waren geringer als für 2012 geplant. Hier konnten gegenüber dem Haushaltsansatz 35.312,06 € eingespart werden.

Zu b) Versorgungsaufwendungen

Gegenüber dem Planansatz wurde hier mit einem Plus von 16.049,63 € abgeschlossen. Dies resultiert hauptsächlich aus der Zuführung zu den Beihilferückstellungen, die höher ausfielen als ursprünglich geplant.

Zu c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte gegenüber dem Planansatz ein Betrag von 103.190,30 € eingespart werden.

Zu d) Abschreibungen

Die Abschreibungen waren um 34.958,95 € höher als geplant. Der größte Anteil der Abschreibungen erfolgte in Gebäude, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.165.364,14 €. Weiterhin wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 26.390,65 € vorgenommen, die in dieser Höhe nicht in der Planung enthalten waren. Dies gilt auch für die Abschreibungen der Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

Zu e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es wurden weniger Zuweisungen und Zuschüsse von Seiten der Gemeinde bezahlt als ursprünglich geplant. Dies führte gegenüber dem Planansatz zu einer Einsparung von 58.319,49 €.

Zu f) Steueraufwendungen

Die Steueraufwendungen lagen mit 189.986,59 € unter dem Planansatz, da der geplante Betrag der Zuführung zu den Rückstellungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht in dieser Höhe zugeführt werden musste (s. hierzu auch Anmerkungen zur Bilanzposition 3.2 Seite 24)

Vermögensentwicklung

	Ergebnis 2012	Ergebnis Vorjahr	Veränderung	Veränderung in %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	709.537,00 €	748.661,00 €	-39.124,00 €	-5,23
1.2 Sachanlagevermögen	32.399.498,08 €	31.957.066,56 €	442.431,52 €	1,38
1.3 Finanzanlagevermögen	832.294,90 €	830.060,98 €	2.233,92 €	0,27
2.3 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	486.079,83 €	642.355,69 €	-156.275,86 €	-24,33
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens	126.095,95 €	144.147,89 €	-18.051,94 €	-12,52
2.5 Flüssige Mittel	143.823,65 €	384.982,44 €	-241.158,79 €	-62,64
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	214.783,11 €	205.144,46 €	9.638,65 €	4,70
Summe Aktiva	34.912.112,55 €	34.912.419,02 €	-306,47 €	-0,0009
Eigenkapital	16.946.510,23 €	16.473.726,89 €	472.783,34 €	2,87
2 Sonderposten	12.935.732,27 €	13.313.699,61 €	-377.967,34 €	-2,84
3 Rückstellungen	1.755.395,80 €	1.927.142,38 €	-171.746,58 €	-8,91
4.2 Verbindlichkeiten	3.038.400,93 €	2.969.277,86 €	69.123,07 €	2,33
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	236.073,32 €	228.572,28 €	7.501,04 €	3,28
Summe Passiva	34.912.112,55 €	34.912.419,02 €	-306,47 €	-0,0009

Die Bilanzsumme des Marktfleckens Mengerskirchen hat sich gegenüber dem Vorjahr minimal um ./. 306,47 € verändert. Die Forderungen sind in 2012 mit einem Betrag von 156.275,86 € um 24,33 % reduziert. Bei den Forderungen aus Steuern und Abgaben gab es gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 143.648,26 €. Hier ist zu berücksichtigen, dass wir im Jahr 2011 eine sehr hohe Gewerbesteuerforderung mit Fälligkeit in 2012 hatten, was in diesem Jahr nicht der Fall ist.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens gab es eine Verringerung von 12,52 % i.H.v. 18.051,94 € und bei den flüssigen Mitteln i.H.v. 241.158,79 € (62,64 %) zu verbuchen.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2011 um 2,87 % mit einem Betrag von 472.783,34 € erhöht. Die Rückstellungen haben sich um einen Betrag von 171.746,58 € mit 8,91 % reduziert. Hier konnte die Rückstellung/Gewässer aufgelöst werden.

Finanzentwicklung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2011 in EUR	Ansatz des HHJahres 2012 in EUR	Ergebnis des HHJahres 2012 in EUR	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres 2012 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.581.219,16	7.139.645,00	7.529.334,03	389.698,03
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.164.918,20	-7.045.782,91	-6.646.107,29	399.675,62
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	416.300,96	93.862,09	883.226,74	789.364,65
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	496.818,41	800.629,00	523.937,96	-276.691,04
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.215.572,92	-2.309.334,31	-1.824.494,01	484.840,30
Finanzmittelüberfluss aus Investitionstätigkeit	-718.754,51	-1.508.705,31	-1.300.556,05	208.149,26
Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten	303.070,96	919.687,00	400.000,00	519.687,00
Auszahlungen für die Tilgung v. Krediten	-399.787,27	-214.693,00	-224.733,43	10.040,43
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-96.716,31	704.994,00	175.266,57	529.727,43
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	145.785,49	0,00	52.603,07	52.603,07
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-152.736,15	0,00	-51.699,12	-51.699,12
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehl betrag aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg	-6.950,66	0,00	903,95	903,95
Finanzmittelüberschuss/- , fehlbedarf d. Jahres	-406.120,52	-709.849,22	-241.158,79	468.690,43
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	791.102,96	2.289.425,97	384.982,44	2.674.408,41
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	384.982,44	-2.999.275,19	143.823,65	3.143.098,84

In der Gesamtfinanzzrechnung werden alle zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst. Diese resultieren zum einen aus den Tätigkeiten der laufenden Verwaltung, das heißt, aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung. Zum anderen wird sie ergänzt durch Investitionseinzahlungen und -auszahlungen sowie durch die Zahlungsströme der Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung zeigt die Entwicklung des

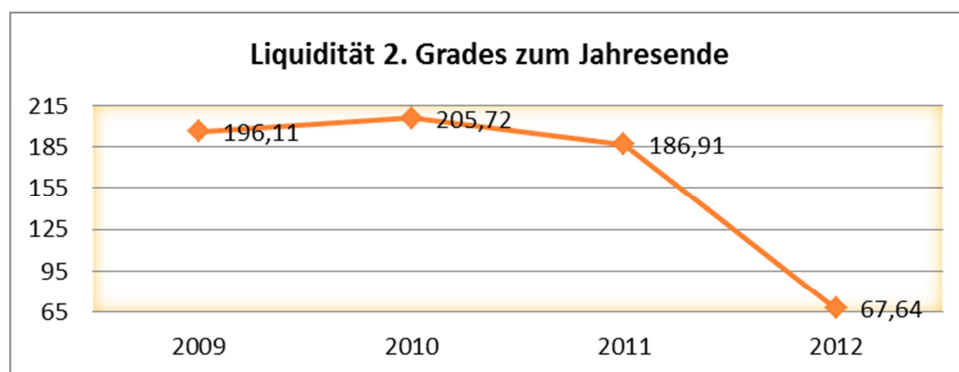
Finanzmittelbestandes zum Ende der Planungsperiode (Planansatz) gegenüber dem Ergebnis und weist dazu am Ende immer einen Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen (Finanzmittelbestand) aus.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2012 weist einen Betrag von 143.823,65 € aus. Das Haushaltsjahr 2012 weist einen Finanzmittelfehlbedarf von 241.158,79 € aus.

Ein Dispositionskredit, um temporäre Liquidationsschwankungen kurzfristig auszugleichen, wurde im Jahr 2012 an 69 Tagen in Anspruch genommen. Hierfür fielen 746,67 € Zinsen an.

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bzw. der Gemeinde Mengerskirchen.

Eine Liquidität des 2. Grades von 67,64 % ist in der Art zu interpretieren, als dass die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit nicht ausreichend sind, um sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.



Angaben in %

Wesentliche Vorgänge des Jahres

Die Umsetzung des Energiekonzeptes im Marktflecken Mengerskirchen lässt sich in 2012 auf 4 Hauptbereiche aufteilen:

1. Förderprogramm zur Energieeinsparung in Privatwohnungen

Ab 2012 stehen jährlich 20.000 € an Haushaltsmittel zur Verfügung. Gefördert werden kreditfinanzierte Maßnahmen (Erneuerung von Fenstern und Türen, Dämmung von Wänden, Geschossdecken und Dächern, Erneuerung von Heizungsanlagen, Isolierung von Leitungen, Installation von Wärmerückgewinnungsanlagen, Installation von wassersparenden Armaturen). Hier können Zinszuschüsse, aus den zur Verfügung stehenden Mitteln, auf die Kreditzinsen für Energiesparmaßnahmen, gemäß den vom Marktflecken Mengerskirchen erstellten Regelungen, gewährt werden. Weiterhin wird die Anschaffung von Elektrogeräten (Waschmaschinen, Spülmaschinen, Trockner, Kühl- und Gefriergeräte), der bestmöglichen Energieeffizienzklasse, mit einem Zuschuss von 5 % des Kaufpreises gefördert. Hier hat sich die zum 01.01.2012 eingeführte Förderrichtlinie bestens bewährt und wird daher auch weiterhin fortgeführt.

2. Windenergie

Die Planungen für das Windkraft-Projekt in der „Waldmark“ in Waldernbach waren so weit fortgeschritten, dass die Umsetzung in 2013 hätte erfolgen können, wäre nicht der Schwarzstorch auf dem Plan erschienen. Bis hierfür eine Lösung gefunden ist, verzögert sich die Realisierung dieses Projektes. Inzwischen wurde eine neue Planung für den Bereich Knoten erstellt und entsprechende Anträge auf den Weg gebracht.

Die Probleme bei der Umsetzung der Pläne für diesen Windpark haben außerdem die Gemeindevertretung veranlasst, in ihrer Sitzung am 28.08.2012 eine entsprechende Resolution an das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu verabschieden. Die Gemeindevertretung hat sich darüber hinaus in ihrer Sitzung am 28.08.2012 mit der Ausweitung von Windvorrangflächen im Gemeindegebiet befasst. Anhand einer 1000-Meter-Abstandskarte wurden insgesamt 6 Bereiche festgelegt, die zur Berücksichtigung im Regionalplan angemeldet wurden. Bei den 6 Flächen handelt es sich um folgende Gebiete:

- Fläche am Knoten, Mengerskirchen
- Waldmark, Waldernbach
- Hansenberg, Mengerskirchen (vorbehaltlich Tonabbau)
- Almerskopf, Probbach
- Südöstlich des Sportplatzes, Dillhausen
- Fläche am Waldernbacher Stock, Richtung Lahr

3. Biogasanlage

Hier fand am 21.11.2012 ein erstes Informationsgespräch mit interessierten Substrat-Lieferanten statt. Vorausgesetzt, dass alle Parameter stimmen, könnte der Standort dieser Anlage bei dem Ton-, Mahl- und Mischwerk an der Grube „Maienburg“ zwischen Mengerskirchen und Winkels geplant werden.

4. Photovoltaik

Der Ausbau der Photovoltaik schreitet sowohl von privater als auch von kommunaler Seite weiter voran. So konnte Ende des Jahres auch die Dachfläche des neuen Bauhofgebäudes hierfür verpachtet werden.

Schon seit einigen Jahren betreibt der Marktflecken Mengerskirchen wirkungsvoll „Schulsozialarbeit“ und stellt dafür seit Mai 2010 50 % einer Vollzeitstelle zur Verfügung. Dies wurde in 2012 (rückwirkend ab 2011) bis zum Jahr 2013 vom Landkreis Limburg-Weilburg gefördert.

Seit dem Frühjahr 2012 ist das Bürgerinformationssystem (ALLRIS = Amts- und Ratsinformationssystem) auf der Homepage der Gemeinde Mengerskirchen nutzbar. Dort sind die Eckdaten des Sitzungsgeschehens wie Gremien, Personen, Termine und auch öffentliche Protokolle für alle Bürgerinnen und Bürger zu finden.

Mit der Telekom konnte eine Vereinbarung zur Verbesserung der DSL-Versorgung in Waldernbach abgeschlossen werden. Hierbei wird modernes Glasfaser-Kabel vom Gewerbegebiet aus über die Westerwaldstraße bis hin zum Feriendorf am Seeweiher in die Erde verlegt und auf vier Knotenpunkte verteilt.

Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Folgende Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2012 hervor zu heben:

- Wasser-, Kanal- und Straßenbau Ölweise
- Wasser-, Kanal- und Straßenbau Feldstraße
- Straßenbau Eva-Krecks-Straße/Zu den Erlen
- Straßenbau Auf den Höfen
- Vorplatz Friedhofshalle Mengerskirchen
- Kauf Wohnhaus Kirchplatz 6

Begonnene und noch nicht abgeschlossene Maßnahmen:

- Altenbegegnungsstätte, BGH Dillhausen
- Umbau BGH Dillhausen
- Grillhütte Waldernbach
- Energetische Sanierung KiTa Winkels
- Bauhof Neubau

Haftungsverhältnisse

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Oktober 2011 liegt folgende Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, die der Kreissparkasse Weilburg aus der Gewährung eines Darlehens entstehen können, vor:

- SV Probbach e.V. 15.000,00 €

Da keine Inanspruchnahme der Verpflichtung droht, wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet.

Beteiligungen

1. Wasserverband Dillkreis-Süd
Die Mitgliedschaft beim Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd besteht seit dem 1. Januar 2005. Die Gemeinde Mengerskirchen trägt eine Beteiligung von 3,13 %. Derzeit liegt noch kein geprüfter Jahresabschluss für das Jahr 2012 vor.
2. Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH
Die Gemeinde Mengerskirchen ist mit Vertrag vom 12. April 1994 Mitglied der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH. Die Gemeinde Mengerskirchen hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.800 €.
3. Volksbank Mittelhessen
Des Weiteren hält die Gemeinde Mengerskirchen einen Geschäftsanteil in Höhe von 75 € bei der Volksbank Mittelhessen.
4. KIV in Hessen
Ferner ist die Gemeinde Mengerskirchen an der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KIV) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – in Form einer Mitgliedschaft beteiligt. Der Bürgermeister, Herr Thomas Scholz, vertritt die Gemeinde Mengerskirchen in der Verbandsversammlung, als dessen Vertreter wurde der Leiter des Hauptamtes, Herr Manfred Horz, benannt.
Gemäß Schreiben der KIV in Hessen vom 11. Dezember 2006 ist von einer Bilanzierung des anteiligen Eigenkapitals als Beteiligung aufgrund der erforderlichen Notwendigkeit zur Abwertung wegen einer dauernden Wertminderung aufgrund erheblicher Verbindlichkeiten abzusehen.

6. Lokale Nahverkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh

Die LNG hat im Jahr 2011 mit der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH fusioniert. Alle Verträge und Vereinbarungen gehen in Folge der Verschmelzung auf die VLDW GmbH über. Die VLDW GmbH bildet die gemeinsame Lokale Nahverkehrsorganisation für die Landkreise Limburg-Weilburg und Lahn-Dill. Die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh (VLDW) ist für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg zuständig. Gesellschafter der VLDW sind unter anderem 42 Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Limburg-Weilburg und der Lahn-Dill-Kreis. Alle im ÖPNV erbrachten Leistungen sind in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) integriert. Innerhalb des RMV vertritt die VLDW die Interessen seiner Gesellschaft im Hinblick auf überörtliche und überregionale Verflechtungen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Mengerskirchen** folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Risiken

In dem aktuellen Jahresabschluss werden die Auswirkungen der Finanzkrise und die daraus resultierenden verringerten Steuereinnahmen deutlich. Dennoch sind erste Besserungen, getragen von den positiven Wirtschaftsdaten, auch in den öffentlichen Haushalten erkennbar. Die Gefahr der Transferzahlungen innerhalb der EU und der Sorge der Schuldenübernahme für andere EU-Staaten birgt aktuell das größte Risiko.

Darüber hinaus sind den Kommunen durch geänderte Verantwortungszuordnungen weitere Aufgaben auferlegt worden, z.B. die Mindestverordnung in der Kinderbetreuung. Des Weiteren sind im KFA (kommunaler Finanzausgleich) Veränderungen zu Lasten der Kommunen durchgeführt worden. Im Wesentlichen ist die viel zu große Abhängigkeit von Dritten zu bemängeln. Lediglich 1/6 der Erträge/Erlöse wird durch die kommunale Selbstverwaltung verantwortet. In den Aufwendungen sind durch die Kommune ebenfalls nur rund 1/5 selbst bestimmt.

Ein weiteres Risiko ist die überhöhte Erwartungshaltung, dass sowohl die Kommune als auch der Staat Leistungsstandards erfüllen. Auch ziehen sich andere, dem Gemeinwohl verpflichtete Organisationen, weiter zurück und übertragen Aufwendungen/Aufgaben an die Gemeinde.

Der erhebliche gesellschaftliche Wandel mit den veränderten Lebensgrundlagen und die daraus resultierende Bevölkerungsentwicklung führen zu Einwohnerrückgängen. Damit verbunden ist auch eine zurückgehende Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Dies gilt es, in den Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Natürlich vermindern sich durch den Bevölkerungsrückgang auch weiterhin die Finanzzuweisungen auf der Einnahmeseite.

Als neues Risiko hat sich der Liquiditätsverlauf im Haushaltsjahr gezeigt. Hier gilt es, in den kommenden Jahren die vielen Ausgaben des ersten Quartals möglichst entsprechend den Zahlungseingängen über das Jahr zu verteilen um, eine Synchronisierung der Zahlungsströme zu erreichen.

Chancen

Durch die jahrelange, sehr restriktive Haushaltspolitik wurden ganz erhebliche Vorteile für die Finanzstabilität der Gemeinde Mengerskirchen erarbeitet. Gerade in erfolgreichen Projektumsetzungen, den vernünftigen Finanzierungskonzepten, dem Kostenmanagement für Sach- und Dienstleistungen können finanzielle Belastungen, z.B. Zins- und Tilgungsbelastungen vermieden und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die Kosten für die zu erbringenden Leistungen sind maßvoll den Kostensteigerungen anzupassen, so dass Schieflagen in den einzelnen Produkthaushalten vermieden werden. Die Ergebnisse der letzten vier Jahre zeigen sehr deutlich die genutzten Potentiale. In diesem Bewusstsein wird die Gemeinde Mengerskirchen in den kommenden Jahren die Haushaltsplanung und Umsetzung fortführen.

Die geplante Reform des kommunalen Finanzausgleichs soll den ländlichen Kommunen mit strukturellen Nachteilen zukünftig größere Finanzausweisungen bringen. Dies könnte die Verluste der Einnahmeseite der vergangenen Jahre ein Stück weit kompensieren.

Das kürzlich gesprochene Urteil der Kinderbetreuungskosten in den Kommunen unter der Maßgabe der Konnexität könnte den kommunalen Aufwendungen in diesem Bereich positiv entgegenwirken. Die ersten Ankündigungen für Zahlungen in 2013 sind bereits eingegangen.

Mit der Arbeit im Bildungsforum Mengerskirchen ergeben sich große Potentiale zur Betreuung und Erziehung von Kindern, ebenso wie die qualitative Vereinbarung von Familie und Beruf für junge Familien. In dieser für die Gemeinde Mengerskirchen einzigartigen Arbeit wird in partnerschaftlichem Dialog die Entwicklung von Kindern gefördert. Die Beschlusslage zur Ausweitung des Kinder- und Jugendbüros mit dem Schwerpunkt sozialpädagogischer Arbeit und der Einrichtung der gemeindlichen Kinderkrippe in Dillhausen zeigen bereits erste positive Ergebnisse und sind bejahende Bedingungen für junge Familien in der Gemeinde Mengerskirchen.

Eine weitere sehr wichtige Stütze und unverzichtbare Größe ist die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und Organisationen. Gerade hier wird ein sehr wichtiger Beitrag für das Gemeinwohl erbracht. Die Förderungen, ideell wie finanziell, zahlen sich langfristig vorteilhaft aus.

Mit dem in 2012 auf den Weg gebrachten BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverfahren) für den Knoten und der zukünftigen Biomasseanlage an der Grube Maienburg hofft die Gemeinde Mengerskirchen, auf der Einnahmeseite zukünftig deutliche Verbesserungen erzielen zu können. Insbesondere der Anteil der kommunalen Selbstverwaltung kann in diesen Projekten ausgebaut werden. Im Jahresabschluss 2012 werden dazu konkrete Maßnahmen aufgezeigt. Das Projekt Windpark Waldmark musste aufgrund des Schwarzstorchproblems zunächst zurückgestellt werden, wird aber für die Zukunft weitergeführt.

Zielsetzungen und Strategien

Die Ziele und Aufgaben für die kommenden Jahre sind im beschlossenen Haushaltsplan 2012 dokumentiert. Hierbei wurden alle gesetzlichen Haushaltsvorgaben erfüllt und zusammengestellt. Mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 wurden auch die o.g. Risiken reflektiert und konsequent berücksichtigt.

Die Zukunft und die damit verbundenen Ziele sowie deren Gestaltung in der Gemeinde Mengerskirchen sind durch die Familien-, Jugend-, und Seniorenarbeit sowie dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, dem Energiekonzept der Gemeinde Mengerskirchen und dem Arbeiten an der permanenten finanziellen Stabilität abgebildet.

Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Risikosicherung)

Hierzu ist eine unentwegte Weiterentwicklung der Gremien, insbesondere aber der Mitarbeiterschaft in Verwaltung und Bauhof, an erste Stelle zu setzen. Eine zweite unerlässliche Stütze ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich mit der Gemeinde Mengerskirchen zu identifizieren und sich bereitwillig in den ehrenamtlichen Dienst zu stellen.

Ein wesentlicher Beitrag zur besseren Steuerung ist die zeitnahe Darstellung der Haushaltslage. Mit dem geprüften Jahresabschluss 2012 erfüllen wir die gesetzlichen Zeitvorgaben und werden ab dem Haushaltsjahr 2013 die permanente Aktualität aufweisen. Die Kosten-Leistungsrechnung wird dabei systematisch in die Haushaltssteuerung einfließen.

Notwendige Investitionen rechtzeitig planen und mittels Mitfinanzierungen durch Förderprogramme und Dritte finanziell abzusichern, ist ein sehr entscheidender Erfolgsfaktor. Nennenswerte Wertschöpfung für die Bürgerinnen und Bürger und den Marktflecken Mengerskirchen ergeben sich in den vernünftigen lokalen Energieprojekten. Alle anderen Versuche über neue sog. „Kleinst-Steuern“, z.B. der Pferdesteuer, kompensieren nicht die rückgehenden Finanzaufweisungen auf der Ertragsseite. Der Nettoertrag bedingt durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand ist marginal.

Das Kostenbewusstsein und das restriktive Handeln der Gremien, der Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter hilft erheblich, risikominimierend zu agieren.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2012 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Mengerskirchen.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 (Anlagen) der Gemeinde Mengerskirchen geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO und GemHVO-Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Schwerpunktmäßig wurden Prüfungen im folgenden Bereich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen durchgeführt:

- Allgemeiner Bereich Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung
- Gebührenkalkulation Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Friedhof- und Bestattungswesen

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte auf Grund des Wesentlichkeitsprinzips gesetzt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 haben sich nachfolgende Sachverhalte ergeben, die zu Änderungen geführt haben:

- Umgliederung des Zinsertrages 2012 in Höhe von 9.066,13 € aus dem Kapitalstock SÜWAG aus der Position „Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, Sachkonto 5790900 in die Position „Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens“ Sachkonto 5660000
- Ausbuchung von falsch auf den Sachkonten 4201230 (- 69.936,11 €) und 4201250 (46.928,00 €) ausgewiesenen Beträgen, auf dem Sachkonto 4201230 ist der richtige Buchungsbestand der Saldo des Kredites der WI- Bank in Höhe von – 23.008,11 €, die Fehlbebuchung in Höhe von 46.928,00 € (Sachkonto 4201250) und – 46.928,00 € (Sachkonto 4201230) ist bei der automatischen Nullstellung der Bilanzkonten im Zuge des Jahresabschlusses entstanden und hier nun manuell wieder ausgebucht worden, Ursache ist laut Aussage der Finanzverwaltung wahrscheinlich eine im Zuge der Prüfung des JA 2009 durchgeführte Umbuchung in Höhe von 46.928,00 € betreffend den Kredit der WI- Bank Nummer 7500053510
- Ausbuchung von falsch auf den Sachkonten 4201460 (- 92.795,50 €) und 4201470 (92.795,50 €) ausgewiesenen Beträgen, die Fehlbebuchung in Höhe von 92.795,50 € (Sachkonto 4201470) und – 92.795,50 € (Sachkonto 4201460) ist bei der automatischen Nullstellung der Bilanzkonten im Zuge des Jahresabschlusses entstanden und hier nun manuell wieder ausgebucht worden, Ursache ist laut Aussage der Finanzverwaltung wahrscheinlich eine im Zuge der Prüfung des JA 2009 durchgeführte Umbuchung in Höhe von 92.795,50 € betreffend den Kredit der WI- Bank Nummer 7500051835
- Umbuchung einer falsch in der Bilanzposition „Forderungen aus Steuern“ ausgewiesenen Forderung in Höhe von 9,57 €, da es sich hierbei um einen

„Forderung aus Lieferungen und Leistungen“ handelt, wurde die Forderung in die entsprechende Bilanzposition umgebucht

Insgesamt wurden aufgrund von Prüfungsfeststellungen der Revision vier Korrekturbuchungen i. H. v. 148.799,20 € durchgeführt, wobei sich hierdurch das operative Ergebnis nicht veränderte.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Prüfungsfeststellungen sind generell während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern mitgeteilt und mit diesen besprochen worden.

Auf das Angebot eines Abschlussgesprächs hat die Gemeinde Mengerskirchen verzichtet.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde Mengerskirchen ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung, erster analytischer Prüfungshandlungen, einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements erstellt. Das interne Kontrollsystem wurde bei der Prüfungsplanung nur rechnungslegungsbezogen berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm - jeweils bezogen auf die ausgewählten Prüffelder- entwickelt. Die ausgewählten Prüffelder wurden auf der Grundlage der Risikofaktoren festgelegt. Dabei wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Mengerskirchen bei Art und Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Die Abschlussprüfung beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-

Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht. Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 11. April 2012 und 27. September 2012
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Revision des Landkreises Limburg- Weilburg für das Haushaltsjahr 2011 vom 9. Januar 2013
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) vom 6. Februar 2013

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 9. Januar 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2011 nebst Anhang der Gemeinde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 12. Juni 2013 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand am 24. April 2013 aufgestellt.

Eine übersichtliche Darstellung des Buchungsstoffes konnte aus den von der Gemeinde Mengerskirchen zur Verfügung gestellten Daten aus der GDPdU-Schnittstelle (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) ersehen werden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Mengerskirchen erbracht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2012 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.1.4 Steuerung der Haushaltswirtschaft

Gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die Festlegung von derartigen Kennzahlen und Kennzahlen zur Zielerreichung als Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft durch die gemeindlichen Gremien erfordert eine ausführliche Vorarbeit durch die Verwaltung.

Die Gemeinde Mengerskirchen steht hier noch am Anfang eines Entwicklungsprozesses und ist im vierten doppelten Jahr 2012 dieser gesetzlichen Verpflichtung bisher nicht nachgekommen. Die Gemeinde Mengerskirchen ist hier nach eigenen Aussagen bestrebt, erste produktorientierte Ziele für das Haushaltsjahr 2013 zu definieren und diese parallel mit der Kosten- und Leistungsrechnung zur besseren Haushaltssteuerung mit einzubinden.

Bezüglich der Erarbeitung von Kennzahlen zur Bilanz- und Ergebnisrechnungsanalyse steht die Gemeinde Mengerskirchen hingegen bereits selbst mitten im Entwicklungsprozess. Kennzahlenvergleiche mit vorherigen Jahresabschlüssen können nunmehr vorgenommen werden, da es sich beim Jahresabschluss 2012 bereits um den vierten doppelten Abschluss handelt. Die unter den Punkten 2.1.1 und 2.2.1 des Rechenschaftsberichtes vorgenommenen Vergleiche zwischen den bilanziellen Eröffnungsbilanz- und Jahresabschlusswerten 2009, 2010, 2011 und 2012 zeigen in den beiden vorgenannten Bereichen nachfolgende Ergebnisse:

Bilanzkennzahlen:

Die Eigenkapitalquote weist seit 2009 (44,04%) einen kontinuierlichen Anstieg auf und liegt zum 31. Dezember 2012 bei 48,54 %.

Die Anlagenintensitätsquote (Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme insgesamt) blieb nahezu unverändert und liegt zum 31. Dezember 2011 bei 97,22 %

Die Kreditquote hingegen, die das Verhältnis von Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Bilanzsumme aufzeigt, hat sich nach einem Wert zum 1. Januar 2009 von 10,14 % auf einen Wert um 8 % bei nunmehr 7,81 % konsolidiert.

Ergebniskennzahlen:

Die Personalintensitätsquote (Verhältnis zwischen den Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen) hat sich geringfügig von 17,41 % auf 17,30 % verringert.

Die Zinslastquote (Verhältnis des Zinsanteils an den ordentlichen Aufwendungen) hat sich ebenfalls im Vergleich zum 31. Dezember 2011 von 1,43 % auf 1,13 % verringert, wobei eine hohe Zinslastquote einen überproportionalen Verzehr des Jahresergebnisses durch den Zinsaufwand beschreibt.

Der Investitionsdeckungsgrad, der den prozentualen Anteil der Abschreibungen an den Investitionen des jeweiligen Haushaltsjahres angibt, änderte sich deutlich von 99,58% in 2011 auf 72,69 % in 2012. Nunmehr wurde gegenüber dem relativ hohen Substanzverlust im Jahr 2010, dem Gleichgewicht zwischen dem Werteverlust des Anlagebestandsvermögens und den Neuinvestitionen im Jahr 2011, nunmehr mit 72,69 % eine Substanzmehrung erreicht.

Durch die nicht in ausreichender Menge hierfür zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel trat jedoch dadurch eine Unterdeckung im Bereich der liquiden Mittel auf. Die Liquidität 2. Grades sank auf einen Wert von 67,64 % ab. Die Liquidität 2. Grades, die die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel darstellt, sollte nicht unter einen Wert von 100% fallen, da ansonsten die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr sichergestellt ist.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wie unter 3.1 des Prüfberichtes erwähnt, wurde der allgemeine Bereich der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft mit Hilfe einer Checkliste überprüft. In diesem Zusammenhang wurden in dem nachfolgenden aufgeführten Bereich Schwerpunkte gesetzt:

- Haushaltsaufstellung und vorläufige Haushaltsführung
- Einhaltung des Haushaltsplans bezüglich beschlossener über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO
- Prüfung von wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen im Ergebnishaushalt

In diesem Zusammenhang wurde mit der Finanzverwaltung der Gemeinde Mengerskirchen ein Fragenkatalog abgearbeitet und die Antworten protokolliert.

Haushaltsaufstellung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 97 Abs. 4 HGO soll die Vorlage der durch die Gemeindevertretung zu beschließenden Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für 2012 wurde am 20. Dezember 2011 durch die Gemeindevertretung beschlossen sowie am 23. Dezember 2011 der Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg zur Genehmigung vorgelegt. Die Vorlage erfolgte nicht fristgerecht.

Die Genehmigung des Haushalts 2012 erfolgte durch die Kommunalaufsicht am 6. Juni 2012 ohne Auflagen. Im Anschluss erfolgte die Veröffentlichung am 21. Juni 2012.

Da die Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 21. Juni 2012 erfolgte, befand sich die Gemeinde Mengerskirchen vom 1. Januar 2012 bis zum 21. Juni 2012 im Status der vorläufigen Haushaltsführung. Somit gelten für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 21. Juni 2012 die unter § 99 HGO festgelegten Regeln der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Gemeinde Mengerskirchen durfte in diesem Zeitraum nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Gegenüber den Prüfern der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg erklärten die Verantwortlichen der Gemeinde Mengerskirchen, dass in der Regel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung Beachtung finden.

Prüfungsfeststellung:

Im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung der Ausgabebelege wurde durch die Revision festgestellt, dass im Bereich der Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen die vorgenannte Vorschrift keine Beachtung fand und in dem nachfolgenden Fall die Beträge zur Auszahlung freigegeben wurden:

- Förderung Betriebsgemeinschaft 2012 an die Betriebsgemeinschaft Mengerskirchen am 10. Februar 2012 i. H. v. 700 € (Beleg ER-12-00180)

Für die Auszahlung während der vorläufigen Haushaltsführung war keine Unaufschiebbarkeit erkennbar. Auf diesen Fall wurde die Finanzabteilung hingewiesen und um Stellungnahme gebeten.

Folgende Auskünfte wurden der Revision von der Finanzabteilung erteilt:

„Bei der Ausgabeposition handelt es sich um freiwillige Leistungen an die Betriebsgemeinschaft, sodass eine Auszahlung während der vorläufigen Haushaltsführung nicht hätte erfolgen dürfen. Die Beanstandung ist berechtigt.“

Einhaltung des Haushaltsplans bezüglich beschlossener über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Nach § 100 Nr.1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Im Zuge der Systemprüfung „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ als Teilbereich der Jahresabschlussprüfung 2012 der Gemeinde Mengerskirchen wurde festgestellt, dass die Gemeindevertretung mit der Haushaltssatzung 2012 unter Punkt 7a der Haushaltssatzung die Erheblichkeitsgrenze für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf 5.000 € festgesetzt hat.

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden am 19. März 2013 in einer Gemeindevertreterversammlung behandelt. Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unter 5.000 € wurden zur Kenntnis genommen und die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 5.000 € wurden beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden vier überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 5.000 € genehmigt.

Prüfungsfeststellung:

Da der Beschluss der Gemeindevertretung über die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nachträglich gefasst wurde, sind die Vorschriften des § 100 Nr.1 HGO, nach dem erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, nicht beachtet worden.

Prüfung von wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen im Ergebnishaushalt

Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis 2012 gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2012 um 467.984,25 € (von 4.799,09.€ auf tatsächlich 472.783,34 €)

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz 2012 setzt sich wie folgt zusammen:

Ursprünglich geplantes Ergebnis 2012		53.992,00 €
Übertragene HH-Reste 2011 Straßeninstandhaltung	-	15.000,00 €
Nachtragshaushalt 2012:		
a.) Summe ordentliche Erträge	+	430.400,00 €
b.) Summe ordentliche Aufwendungen	-	388.511,00 €
c.) Summe außerordentlicher Erträge	+	9.564,00 €
überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben	-	85.645,91 €
Fortgeschriebener Ansatz	=	<u>4.799,09 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen resultieren aus Gründen in den nachfolgenden Bereichen:

- Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Die Kostenerstattung war um 61.118,02 € höher als geplant. Die im Haushaltsjahr 2012 erzielten Mehreinnahmen bei Kostenersatzleistungen und Kostenerstattung waren nicht vorhersehbar. Dieses wird zum größten Teil durch zwei Positionen begründet. Erstens 24.972,88 € für Schulsozialarbeit, welche vom Kreis Limburg-Weilburg übernommen wurden. Zweitens eine Kostenersatzleistung der Barmer GEK, in Höhe von 21.720,41 € auf Grund der Schwangerschaft einer Mitarbeiterin und dem daraus resultierenden Beschäftigungsverbot.

- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Aufwendungen waren um 189.986,59 € geringer als geplant. Aufgrund einer Änderung in der Berechnungsmethode der Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich ergaben sich weniger Aufwendungen für Rückstellungen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 189.986,59 €, als im Haushaltsansatz eingeplant waren.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen waren um 46.562,62 € geringer als geplant. Der Großteil dieser geringeren Aufwendungen wird dadurch begründet, dass im Haushaltsjahr 2012 weniger Investitionskredite und Kassenkredite aufgenommen wurden, als im Haushaltsansatz genehmigt waren. Hieraus resultierend musste laut einer Auflistung der Finanzverwaltung weniger Zinsaufwand in Höhe von 30.500 € geleistet werden.

- Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen waren um 98.239,30 € geringer als im Haushaltsansatz geplant. Der Grund hierfür ist, dass die eingeplanten außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Grundstücke aus dem Erbbaurechtsvertrag Seeweier/Campingplatz wegen der Vereinbarung eines angemessenen Erbbauzinses zwischen den Vertragsparteien nicht erfolgen mussten.

Prüfungsfeststellung:

Die wesentlichen Punkte der Plan-Ist Abweichungen im Ergebnishaushalt waren nicht oder schwer vorhersehbar und sind nachvollziehbar belegt worden. Bei den geprüften Sachverhalten kam es zu keinen Beanstandungen.

Finanzierung Investitionsmassnahme Neubau Bauhof

Nach §10 Nr.1 GemHVO sollen Aufwendungen und Auszahlungen getrennt voneinander in voller Höhe veranschlagt werden.

Nach § 10 Nr. 2 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die Einzahlungen und Auszahlungen sind nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Sie sind sorgfältig zu schätzen, wenn sie nicht errechenbar sind.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2011 wurde unter Punkt 4.1.2 die Thematik der Finanzierung des Bauhofes in Mengerskirchen dargestellt. Es wurde im Haushaltsplan des Jahres 2011 ein Betrag in Höhe von 100.000 € beschlossen. In der Finanzplanung für das Jahr 2012 wurden weitere 180.000 € vorgesehen. Des Weiteren wurden am 07.Juni 2011 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 250.000€ für den Neubau des Bauhofes durch die Gemeindevertretung beschlossen. Es wurden also insgesamt 350.000 € im Haushaltsjahr 2011 für die Errichtung des Bauhofs beschlossen.

Eingestellt im Haushaltsplan 2012 wurden anstelle der im Jahr 2011 angenommenen 180.000 € ein Betrag in Höhe von 135.000 €. Damit wurden als Gesamtinvestition in den Jahren 2011 und 2012 ein Betrag in Höhe von 485.000 € für die Neuerrichtung des gemeindlichen Bauhofs in die Haushalte der Gemeinde Mengerskirchen eingestellt.

Die Gesamtinvestition für den Bauhof der Gemeinde Mengerskirchen beliefen sich bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 auf 465.813,56 €.

Prüfungsfeststellung: Die Mittel zur Erstellung des Bauhofes wurden in den Haushalten der Jahre 2011 und 2012 fristgerecht durch die Gemeindevertretung beschlossen.

4.1.6 Gebührenkalkulation

Nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) können die Gemeinden und Landkreise als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind kostendeckend zu bemessen. Zu den Kosten zählen:

- die Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung
- Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen
- angemessene Abschreibungen
- eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrauchte Kapitalanteil außer Betracht

1. Produkt 110301 Wasserversorgung

Bei dem Produkt Wasserversorgung konnten folgende Erträge erzielt werden:

- Wasserverkauf : 396.529,44 € (224.343 m³)
- Entgelte aus Zählerverkauf und Reparatur: 7.393,20 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen und Anwohnerbeiträgen: 116.656,64 €
- Außerordentliche Erträge (periodenfremd) in Höhe von 588,39 €

demgegenüber stehen folgende Aufwendungen:

- Personalaufwendungen eine Stelle Wassermeister und anteilige Personalkosten Verwaltung: - 112.953,05 €
- Sach- und Dienstleistungen wie Materialkosten, Strom, Telefon, Fahrzeugkosten etc.: - 100.203,45 €
- Abschreibungen des Sachanlagevermögens (zum 1.Januar 2009 übernommen in einer Summe aus den kameralen Anlagennachweisen) :
- 142.375,56 €
- Zahlungen für Wasserbezug vom Wasserverband Dillkreis- Süd: - 21.869,76 €
- KFZ-Steuer für Dienstfahrzeug Wassermeister: - 200 €
- Sachkosten Bauhof in Höhe von - 12.396,68 €
- Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von - 176,47 €

Dies führt zu einem Überschuss in Höhe von 130.992,70 € welcher dem Ergebnis des Teilhaushaltes im Jahresabschluss entspricht.

Die Differenz zwischen dem erzielten Verkaufserlös in Höhe von 396.529,44 € und der abgerechneten Wassermenge ($224.343 \text{ m}^3 * 1,67 \text{ €} = 374.652,81 \text{ €}$) in Höhe von 21.876,63 € erklärt sich durch Einnahmen aus den Mieten der Wasserzähler (9,24 €/Jahr und Meßstelle).

In dem Teilhaushalt nicht berücksichtigt wurden die kalkulatorische Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals von - 100.000 € (der Betrag wurde aus den entsprechend erhobenen Werten der Jahre 2002 bis 2008 hochgerechnet), die anteiligen Kosten der allgemeinen Verwaltung in Höhe von - 32.000 € sowie die vom Steuerberater ermittelte fiktive Abschreibung der einmaligen Investitionskostenbeteiligung am Wasserverband Dillkreis Süd in Höhe von jährlich - 7.471 € und Darlehenszinsen für in der Vergangenheit getätigte Investitionen in Höhe von - 1.600 €. Diese bei der Kalkulation der Wassergebühren mit einbezogenen Kosten führen im Ergebnis zu einem Verlust von - 10.078,30 € im Jahr 2012. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 98% bzw. eine Kostenunterdeckung von 2%.

Prüfungsfeststellung:

Die im KAG aufgeführten Kostenanteile sind in der Gebührenkalkulation Wasserversorgung entsprechend berücksichtigt.

Die Verzinsung des Anlagekapitals wird aus den Werten der Jahre 2002 bis 2008 abgeleitet und mit 100.000 € pro Jahr festgelegt. Eine verursachungsgerechte Ermittlung der Verzinsung des Anlagekapitals unter Zugrundelegung der tatsächlich bestehenden Werte des eingesetzten Anlagekapitals ist für eine rechtssichere Ermittlung der Gebühren anzuraten. Die Abweichung von 2 % zwischen Kosten und Erträgen stellt quasi eine Kostendeckung dar. Die Wassergebühren sind mit 1,67 € pro m^3 nachvollziehbar kostendeckend kalkuliert.

2. Produkt 110701 Abwasserbeseitigung

Bei dem Produkt Abwasserbeseitigung konnten folgende Erträge erzielt werden:

- Vermietung Dachfläche Kläranlage für Photovoltaik: 500 €
- Abwasserbeseitigung: 675.523,17 € (206.418 m³)
- Erstattung der Kosten für die Entleerung nicht an das Kanalnetz angeschlossener Klärgruben und Erstattungen wegen mangelhaft erbrachter Bauleistungen: 9.440 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen und Anwohnerbeiträgen: 376.155,42 € €
- Ersatz für durch Dritte verursachte Schäden: 8.457,59 €
- Außerordentliche Erträge in Höhe von 486,96 €

demgegenüber standen folgende Aufwendungen:

- Personalaufwendungen 1,5 Stellen und anteilige Personalkosten Verwaltung: -129.022,39 €
- Sach- und Dienstleistungen wie Materialkosten, Strom, Telefon, Fahrzeugkosten etc.: - 164.560,57 €
- Abschreibungen des Sachanlagevermögens (zum 1. Januar 2009 übernommen in einer Summe aus den kameralen Anlagennachweisen) : - 543.665,77 €
- Abwasserabgabe für 2012 in Höhe von - 18.000 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von - 154 €
- Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von - 1,03 €
- Sachkosten Bauhof in Höhe von - 17.384,35 €

Dies führt zu einem Überschuss in Höhe von 197.775,03 €. Dieser Ertrag ist im Teilhaushalt entsprechend ausgewiesen.

Die Abwassergebühren werden im Jahr 2012 aufgrund der Frischwasserzufuhr ermittelt. Die Differenz zwischen der Frischwassermenge (224.343 m³) und der berechneten Abwassermenge (206.418 m³) erklärt sich durch Industriebetriebe und Landwirte, die aufgrund von Wasserverbrauch bei Produktion und Tränken von Tieren bzw. Bewässern von Feldern Wasser verbrauchen, welches nicht wieder in die Kanalisation eingeleitet wird. Diese Betriebe haben entsprechende Zähler für reines Frischwasser. Der über diese Zähler ermittelte Frischwasserverbrauch fließt dann nicht in die Berechnung der Abwassergebühren ein.

Die Differenz zwischen dem erzielten Verkaufserlös in Höhe von 675.523,17 € und der abgerechneten Abwassermenge (206.418 m³ * 2,90 € = 598.612,20 €) in Höhe

von 76.910,97 € erklärt sich durch Einnahmen aus pauschal erhobenen Regenwassereinleitungsgebühren in Höhe von 10 % der abgerechneten Abwassermenge.

Nicht im Teilhaushalt berücksichtigt sind abstrakt ermittelte Kosten für die kalkulatorische Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals von - 160.000 € und anteilige Verwaltungskosten von - 43.847,62 € (Betrag wurde in 2012 nicht ermittelt und deshalb aus 2011 übernommen). Weiterhin wurden real ermittelte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Hausanschlüsse in Höhe von 17.064,78 € und Abschreibungen für diese Hausanschlüsse in Höhe von - 21.826,92 € nicht mit einkalkuliert. Ebenfalls außer Betracht blieben Fremdkapitalzinsen für in den Vorjahren getätigte Investitionen im Rahmen des EKVO- Programms in Höhe von - 61.109,55 €. Bereinigt um diese Korrekturposten ist aus dem Ertrag von 197.775,03 € nun eine Unterdeckung in Höhe von - 71.944,28 € entstanden. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 93 % bzw. einer Kostenunterdeckung von 7%.

Prüfungsfeststellung:

Die im KAG aufgeführten Kostenanteile sind in der Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung entsprechend berücksichtigt. Die Verzinsung des Anlagekapitals wird aus den Werten der Jahre 2002 bis 2008 abgeleitet und mit 160.000 € pro Jahr festgelegt. Eine verursachungsgerechte Ermittlung der Verzinsung des Anlagekapitals unter Zugrundelegung der tatsächlich bestehenden Werte des eingesetzten Anlagekapitals ist für eine rechtssichere Ermittlung der Gebühren anzuraten. Die Abweichung von 7 % zwischen Kosten und Erträgen stellt annähernd eine Kostendeckung dar und liegt im Bereich normaler Schwankungen. Die Abwassergebühren sind mit 2,90 € pro m³ realistisch kalkuliert.

Ab dem 1. Januar 2013 werden die Abwassergebühren nach einem neuen System der gesplitteten Abwassergebühr ermittelt. Diese setzt sich aus 2,05 für den Kubikmeter Schmutzwasser und 0,32 € für den Kubikmeter Niederschlagswasser zusammen.

3. Produkt 130301 Friedhofs- und Bestattungswesen

Im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen wurden folgende Erträge erzielt:

- Nutzungsrechte für Grabstellen und Nebengebühren : 13.401 €
- Bestattungsgebühren (Grabräumung, Grabaushub etc.): 17.849,80 €
- Sonstige ordentliche Erträge: 788,97 €
- Außerordentliche Erträge: 123 €

demgegenüber stehen folgende Aufwendungen:

- Personalaufwendungen - 5.713,26 €
- Fremdarbeiten Pflege Grünflächen Friedhof und Sachkosten für Energie und Instandhaltung: - 35.908,43 €
- Abschreibungen Gebäude laut Anlagenbuchhaltung im NSK: - 17.566,69 €
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse: - 200 €
- Außerordentliche Aufwendungen (Außerplanmäßige Abschreibung): - 2.294 €
- Sach- und Personalkosten Bauhof: - 33.290,05 €

Im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen ist somit ein Verlust in Höhe von – 62.809,66 € entstanden. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 34 % bzw. einer Kostenunterdeckung von 66 %.

Prüfungsfeststellung:

Bei der Kalkulation der Kosten im Bereich Friedhof- und Bestattungswesen werden die Sachkosten der Verwaltung und allgemeine Personalkosten der Verwaltung nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Bei Berücksichtigung dieser Kosten wäre der Kostendeckungsgrad noch geringer. Die Gemeinde verzichtete mit der Gebührenunterdeckung in diesem Bereich auf 15%- 20 % ihres ordentlichen Jahresergebnisses in 2012, da die Unterdeckung im Friedhofsbereich aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen wird.

4.1.7 Kosten- und Leistungsrechnung

Seit Inkrafttreten der GemHVO und ihrer Vorgängerin GemHVO- Doppik ist das Führen einer Kosten- und Leistungsrechnung nach § 14 Satz 1 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit für die Gemeinden zur Pflicht geworden. Die Ausgestaltung erfolgt gemäß § 14 Satz 2 GemHVO nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen.

Mit der Kosten- und Leistungsrechnung, die unter anderem Voraussetzung für eine Preis- und Kostenkalkulation bzw. eine Gebührenkalkulation ist, soll eine Planung, Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Produkte erzielt werden.

Die Gemeinde Mengerskirchen ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung gem. § 14 GemHVO, zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit für alle Haushaltsbereiche eine Kosten – und Leistungsrechnung (KLR) in Form einer internen Leistungsverrechnung einzuführen, bis jetzt nur teilweise nachgekommen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen gemäß der gesetzlichen Verpflichtung nach § 4 Abs. 3 GemHVO in den Teilergebnisrechnungen gesondert abzubilden. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Mengerskirchen derzeit nicht in der Lage, die realen Kostenstrukturen in den regelmäßig stattfindenden Unterrichtungen nach § 28 GemHVO-Doppik den Gemeindevertretern aufzuzeigen und so eine wirksamere Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs herbeizuführen.

Dieser Punkt wurde bereits im Zuge der Jahresabschlussprüfungen 2009, 2010 und 2011 mit der Revision erörtert. Die Verantwortlichen der Gemeinde Mengerskirchen haben hierbei signalisiert, dass dieses Thema zeitnah weiter umgesetzt werden soll. Mit den Vorarbeiten zum Aufbau einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung wurde in 2012 begonnen. Es wurde im Bereich des Bauhofes eine Kosten und Leistungsrechnung eingeführt. Weiterhin wurden zur Gebührenkalkulation die anteiligen Kosten der allgemeinen Verwaltung an mehreren Produkten ermittelt. Weiterhin wurden Gespräche mit anderen Kommunen geführt, die bereits über eine interne Leistungsverrechnung verfügen bzw. diese in naher Zukunft einführen wollen. Zur besseren Darstellung und Kontrolle der Haushaltslage der Gemeinde Mengerskirchen soll die interne Leistungsverrechnung systematisch weiter Schritt für Schritt in die Haushaltssteuerung einfließen. Dies ist umso dringender notwendig, da- wie bereits oben erwähnt- seit 1. Januar 2009 hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten und unter Punkt 3.1 des Prüfberichtes aufgeführten kleineren Korrekturpositionen wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Finanzverwaltung besprochen und in die Bilanz eingearbeitet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Mengerskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Mengerskirchen verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 117.676,45 € vorgenommen.

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO). Da hier als auch in den Verwaltungsvorschriften zu § 39 Nr. 9 keine verbindliche Wertgrenze vom Gesetzgeber vorgegeben wurde, sieht der Marktflecken Mengerskirchen dem Vorsichtsprinzip und der Bilanzkontinuität folgend vor, auf alle Fälle, auch ohne Wertgrenze = 0, eine Rückstellung zu bilden bzw. eine Auflösung vorzunehmen. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt nach einer von der Revision Limburg-Weilburg zur Verfügung gestellten Berechnungstabelle.

Durch die Zuführung der Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnissen in Höhe von 84.642 € erhöhte sich der Bestand gegenüber der Schlussbilanz 2011 um diesen Betrag auf 276.319 €.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 unverändert angewandt. Einzige Ausnahme ist der Wechsel des Berechnungsmodells für die FAG - Rückstellungen in Hinsicht auf die neuen Regelungen im § 39 GemHVO. Die Wesentlichkeitsgrenze für ungewöhnliche hohe Steuereinnahmen wurde hierbei von der Gemeinde Mengerskirchen mit 0% festgelegt.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden. Die Revision verweist auf die in den Teilen 1 bis 3 dieses Jahresabschlussberichtes aufgeführten Darstellungen im Erläuterungsbericht zum Anhang gemäß § 50 GemHVO-Doppik (Erläuterungen zu Bilanzpositionen, zu den wesentlichen Ergebnisrechnungspositionen und den wesentlichen Finanzrechnungspositionen). Weiterhin wird auf Teil 4 dieses Jahresabschlussberichtes verwiesen.

5. Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Mengerskirchen zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Mengerskirchen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Mengerskirchen. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Mengerskirchen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mengerskirchen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 19. August 2013

Cornelius Venner
Prüfungsleiter

Christine Zips
Leiterin der Revision

Kim Kauffmann
Rechnungsprüfer

Anlagenverzeichnis

Anhang gem. zum 31. Dezember 2012 mit allen Anlagen:

- ❖ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 Seite 1ff.
- ❖ Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....Seite 9
- ❖ Rechenschaftsbericht.....Seite 92
- ❖ Mitglieder der Gemeindevertretung.....Seite 116
- ❖ Mitglieder des Gemeindevorstandes.....Seite 117
- ❖ Beamte und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr.....Seite 117f.
- ❖ Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung
auszuweisen sind.....Seite 118
- ❖ Anlagenübersicht.....Seite 121ff.
- ❖ Rückstellungsübersicht.....Seite 124
- ❖ Forderungsübersicht.....Seite 125
- ❖ Verbindlichkeitenübersicht.....Seite 126
- ❖ Vom Bürgermeister unterschriebene Vollständigkeitserklärung